



108374 - Wessen Worte sollte man wiederholen, wenn man einen Gebetsrufer (Muadhdhinn) hört und danach einen anderen?

Frage

Wenn man einen Gebetsrufer (Muadhdhinn) hört und danach (noch) einen anderen: Sollte man dessen Worte (auch) wiederholen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

„Man sollte die Worte des ersten und des zweiten wiederholen. Dies aufgrund der allgemein gehaltenen Aussage des Propheten (Ehre und Heil auf ihm): ‚Wenn ihr den Gebetsrufer vernehmt, so sagt, was der Gebetsrufer sagt‘.

Wenn man nun gebetet hat und man nach dem Gebet (noch) einen (zweiten) Gebetsrufer hört, so besteht die wörtliche Bedeutung dieser Überlieferung darin, dass man seine Worte wiederholt, da die Aussage der Überlieferung allgemein gehalten ist (d.h. immer, wenn man einen Gebetsrufer hört, soll man seine Worte wiederholen).

Manche Gelehrte sagten: Man wiederholt seine Worte (im Fall, dass man bereits gebetet hat,) nicht, da man selbst nicht durch diesen Gebetsruf aufgerufen wird -deshalb wiederholt man seine Worte dann auch nicht-. Es ist außerdem nicht möglich, dass ein zweiter Gebetsrufer zum Gebet ruft, nachdem dieses bereits verrichtet wurde. Hier wird die Überlieferung im Kontext dessen verstanden, was zur Zeit des Propheten (Ehre und Heil auf ihm) üblich war, nämlich dass es keine (zweite) Wiederholung des Gebetsrufes gab.

Wenn jemand aber an der allgemein gehaltenen Aussage der Überlieferung festhält und sagt: ‚Es handelt sich hier um ein Gedenken Allahs (Dhikr), und solange die Aussage der Überlieferung allgemein gehalten ist, gibt es nichts, was mir verbietet, Allahs zu gedenken‘, so ist dies in Ordnung.“



Majmuu' Fataawa Ash-Shaykh Ibn 'Uthaimiin (12/193-194)